

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 7

**Artikel:** Die Albanesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31177>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fußartillerie zu den (neu aufzustellenden) Haubitzbatterien der Feldartillerie.

Die Redaktion dieses Communiqué rührt offenbar von jemand her, der mit den Gesetzen unseres Landes nicht ganz vertraut ist.

Ich meine damit nicht, weil der Herr glaubt hervorheben zu müssen, der Bundesrat „stütze“ sich auf einen Vorschlag der Abteilung für Artillerie, während der Vorschlag der zuständigen Abteilung des Militärdepartements das ganz Selbstverständliche, durch das Gesetz Vorgeschiedene und für alle derartigen Beschlüsse Notwendige ist und der Bundesrat noch niemals zuvor, um seine Entschliebung vor dem Publikum zu rechtfertigen, die Versicherung beigefügt hat, der Vorschlag gehe von der dazu kompetenten Amtsstelle aus.

Diese Inkorrekttheit der Mitteilung ist bedeutungslos, aber nicht bedeutungslos ist das andere: „*Im Einverständnis mit den zuständigen Kantonen*“.

Demjenigen, der das geschrieben, ist der Unterschied zwischen eidgenössischen und kantonalen Truppen gänzlich unbekannt und ebenso, daß die Artillerie zu den eidgenössischen Truppen gehört! Nur die Besetzung der Offiziersstellen der kantonalen Truppen steht den Kantonen zu, zur Besetzung der Offiziersstellen der eidgenössischen Truppen haben sie gar nichts zu sagen und wenn der Bundesrat geboten erachtet, innerhalb seiner Artillerie Versetzungen vorzunehmen, so hat er hierfür nicht zuerst um das Einverständnis kantonaler Regierungen zu *bitten*, wie leider geschehen muß, wenn die im Krieg verantwortlichen militärischen Oberen Versetzungen innerhalb kantonaler Einheiten für notwendig erklären!

Der Irrtum des sach- und gesetzkundigen Verfassers des Communiqué ist nicht bedeutungslos:

Was das Fortbestehen der kantonalen Militärhoheit für Folgen in Personenfragen haben kann und auch hat, ist von jedem, der es *ernst* mit unserer Wehrfähigkeit meint, gekannt und muß mit schweren Sorgen erfüllen. Bei jeder Reform unseres Wehrwesens trachtete man, diesem schwersten Uebelstand unseres Milizheeres möglichst zu begegnen. Aber währenddem man wie in vielen andern Dingen, auch im Militärwesen, die Kantonsouveränität viel mehr respektieren könnte, als das der Fall ist und auch ihre Hüter beanspruchen und während dagegen alles, was Gesetz und Verordnung dafür anbietet, gebraucht werden sollte, um ihr den sachfeindlichen Einfluß in militärischen Personenfragen zu nehmen, so begegnet man doch gerade auf diesem Gebiete beständig dem größten Respekt vor ihr. Die Folge davon ist nicht bloß, daß in Dubio darauf verzichtet wird, in Konflikt mit ihr zu treten, sondern sogar daß ihr ohne weiteres mehr gewährt wird, als sie das Recht hat zu beanspruchen; man will auch den bloßen Schein schon vermeiden, als wolle man der kantonalen Militärhoheit zu nahe treten. —

Dieser Tendenz ist die Mitteilung entsprungen, der Bundesrat habe die betreffenden Hauptleute seiner eidgenössischen Einheiten im Einverständnis mit den zuständigen Kantonen versetzt, während es hier gar keine zuständigen Kantone gibt. Der Verfasser meint es ja so gut, er will dem Publikum versichern, es versäume der Bundesrat nie, die Erlaubnis der kantonalen Militärdirektionen einzuholen, wenn er in Personenfragen verfüge.

Das Publikum hierüber zu beruhigen, ist aber nicht die Aufgabe, die man heute hat. Das Interesse der Armee verlangt etwas anderes. Es verlangt, daß bei jedem sich bietenden Anlaß dem souveränen Volk vor Augen geführt wird, daß diese Macht der kantonalen Militärbehörden in Personenfragen heute gar kein sachliches Recht mehr hat, fortzubestehen; als unser Heer *ein* Heer wurde und aufhörte, zusammengesetzt zu sein aus den Kontingenten der Kantone, hätte auch dieses aufhören sollen. Es muß bei jeder sich bietenden Gelegenheit dem souveränen Volk vor Augen geführt werden, daß in keinem anderen Lande unserer Kultur etwas Aehnliches vorkommt. Es muß dem Volk bei jedem sich bietenden Anlaß vor Augen geführt werden, was das für Folgen auf die Wehrtüchtigkeit ausübt. Dann wird schließlich aus dem Volksbewußtsein der Zwang hervorgehen, mit solchen Zuständen aufzuräumen.

### Die Albanesen.

In unserm guten Europa kann man sich von den Albanesen keinen richtigen Begriff machen. Barbaren waren sie stets, Barbaren sind sie bis heute geblieben, mochten Kulturstaaten wie Mazedonien, Griechenland, Rom, Byzanz sie vorübergehend unterjocht haben. Ihre unzugänglichen Wohnsitze im Hochgebirge der Balkanhalbinsel haben sie in diesem Urzustand erhalten. Zweifellos gehören sie zu den Ureinwohnern derselben, sind den Pelasgern verwandt. Nur vorübergehend hat Albanien als Staat unter Skander Beg (Georg Kastriot) 1443—1467 eine Rolle gespielt. Dieser Nationalheld, der übrigens seiner Abstammung nach ein Serbe und 25 Jahre lang Kroja heldenhaft gegen die Türken verteidigte, hat im albanesischen Volkslied keinen Platz gefunden: er ist heute fast vergessen! Armut des Landes und Kriegslust haben die Albanesen zu allen Zeiten als Reislauffer unter fremde Feldzeichen geführt. Der große Wendepunkt für ihre Geschichte war die Schlacht von Kossowo Polje am 15. Juni 1389. Hier blieb unter dem Zaren Lazar die Blüte des Volkes auf der Wahlstatt. Ein großer Teil trat zum Islam über, ein anderer blieb im unzugänglichen Gebirge seinem Glauben getreu, ein dritter wanderte nach Süditalien und Griechenland aus. Dem Heere des Padischah haben die Albanesen stets das beste Soldatenmaterial geliefert. Im griechischen Befreiungskriege 1822 standen sich diejenigen des muhamedanischen und des christlichen Bekenntnisses, letztere als die berühmten Sulioten unter Marko Botzaris, feindlich gegenüber. 1897 und 1912/13 traf sie dasselbe Geschick. Die Evzonen- (Jäger) Bataillone mit albanesischem Ersatz waren die hellenischen Kerntuppen. Ebenso war Issa Boletinatz, welcher Schulter an Schulter 1912/13 mit den Türken kämpfte, Albanese aus serbischem Stamm.

Geographisch im Norden durch die nordalbanesischen Alpen im Osten durch die Täler des weißen und schwarzen Drin und des Pindus scharf abgegrenzt, haben die Albanesen ethnographisch viel weiter bis nach Novipazar-Kumanowo-Monastir übergriffen. Ist im Süden das albanesische Element vor den Hellenen zurückgewichen, so hat es im Norden gegen die Serben große Fortschritte gemacht. So ist z. B. die alte Serbenstadt Djakowa

nach drei Jahrhunderten das Zentrum der fanatisiertesten Albanesen geworden. Auch das altserbische Amsfeld ist vollkommen albanisiert. Innerhalb der geographischen Grenzen beläuft sich die Zahl der Albanesen auf 1 500 000. Im Königreich Hellas mögen 200 000, in Süditalien 150 000 leben. Mit Stolz hat sich Crispi zum albanesischen Stamme bekannt. Die Albanesen selbst nennen sich Schkipetaren nach dem Worte „Schkip (Adler)“, der ihren Vorfahren als Jupitervogel heilig war. Nach dieser neuesten Deutung bedeutet der Name also „Adlerträger“. Eine ethnische Einheit des Volkes hat niemals bestanden. Nord und Süd, Gebirge und Ebene stehen sich auch heute noch feindlich gegenüber. Nicht nur auf dem Gebiete der Anthropologie und der Sprache, sondern auf dem der ganzen Kultur bestehen große Unterschiede. Geographisch bildet der Schkumbifluß die Grenze. Er scheidet die nördlichen Ghegen von den südlichen Tosken. Beide Mundarten erschweren die gegenseitige Verständigung bedeutend. Ebensowenig wie eine nationale Sprache besteht ein nationales Alphabet. Eine von einigen Geistlichen zusammengetragene Sammlung von Liedern, Sprichwörtern und Evangelien macht eigentlich auf den Namen Literatur keinen Anspruch. Die Muhamedaner zählen 1 100 000 Bekenner, die sich in die Sunniten und die Bektaschi teilen, die griechischen Katholiken 300 000, die römischen Katholiken 100 000 Bekenner. Trotz aller von Wien, Rom und Athen mit großen Kosten betriebenen Missionstätigkeit ist die albanesische Religion ein wesensloser Formkram, im Grunde ein krasser heidnischer Aberglauben. Die Albanesen schwanken ständig zwischen dem christlichen und dem muhamedanischen Bekenntnis: praktisch gilt bei ihnen der Satz: „Dort wo das Schwert ist, da ist auch der Glaube.“ Niemals aber ist die Religion über die Nationalität gestellt worden. Vielleicht wäre der Erfolg der römisch-katholischen Mission größer gewesen, wenn sie sich nicht zur politischen Agentin für Oesterreich und Italien hergegeben hätte. Oesterreich, das zuerst am Platze gewesen, hat mit seinen italienischen Sendlingen, welche naturgemäß ihr Ideom verbreiteten, in unglaublicher Kurzsichtigkeit der spätern italienischer Propaganda alle Wege geebnet.

Die albanesische Lebensführung ist von homerischer, besser von barbarischer Einfachheit. Der Typ des Wohnhauses ist die Kula, ein turmartiges Gebäude mit hohen Mauern, das mit Schießscharten versehen ist, durch welche der Rauch des Herdes abzieht. Bei den Ghegen sind Höhlenbewohner nicht selten. In der Dunkelheit spendet nur der Kienspahn spärliches Licht. Betten gibt es nur in Städten, dafür Lager aus Farnkraut. In den meist auf bloßem Leibe getragenen Oberkleidern legt sich der Albanese zur Ruhe. Leibwäsche kommt nur in Städten vor. Das Ungeziefer ist unausrottbar. Die als Raubmörder berüchtigten wilden Dibraner gehen alle nackt, bedecken sich nur im Winter mit einigen Fetzen und sehen aus wie wilde Tiere. Salz und Zucker sind bei ihnen unbekannt. Ein im Lazarett von Belgrad im Februar 1913 liegender Dibraner, welchem der rechte Arm abgenommen war, stützte sich auf den Stumpf desselben und biß die Gattin des russischen Gesandten, welche sich tröstend über ihn beugte, in die linke Brust, daß sie ohnmächtig umfiel. Er

hatte erfahren, daß sie Russin, also seine Feindin sei. Während sonst auf der Balkanhalbinsel durch Bäder aller Art für Körperkultur gesorgt ist, hat es noch vor Kurzem in Albanien nur ein einziges Closet gegeben. Typhus, Blattern, Influenza und Lues dezimieren das Volk. Mehr als sie fürchtet der Albanese den bösen Blick, den er durch das Tragen einer Knoblauchwurzel und durch Bespucken des Patienten heilt. Seine Hauptnahrung besteht aus Mais, Brot, Käse und Milch.

Die Stellung der Frau ist eine sehr niedrige. Sehr bezeichnend fehlt in der albanischen Sprache der Ausdruck für Liebe. Die Frau wird von den Eltern gekauft. Die Ehe hat den einzigen Zweck, Kinder und zwar nur Söhne zu erhalten. Eine unfruchtbare Frau muß neben sich eine zweite dulden. Haus- und Feldarbeit ist Sache der Frau. Die Sittenreinheit des weiblichen Geschlechts ist ein Märchen. Mädchen, die feierlich erklären, ehelos bleiben zu wollen, genießen als Virdschins (Jungfrauen) fast die Vorrechte der Männer. Doch ist darüber die moralische Auffassung bei den Stämmen verschieden. Auch in Albanien heißt es: Cherchez la femme! Hier liegt die Hauptursache der Blutrache („n dzschak“). Sie dezimiert dauernd die Stämme, fordert jährlich im Mittel 45 Prozent der Bevölkerung als Opfer und wird selten durch eine Bessa (Gottesfrieden) auf kurze Zeit unterbrochen.

Politisch zerfallen die Albanesen in eine Anzahl von Stämmen mit republikanischer Verfassung. An der Spitze steht der Präsident (Barjaktar); ihm zur Seite stehen die Aeltesten (Plektje) und die Volksversammlung (Kuvent). Die römisch-katholischen Miriditen haben seit Beginn des 19. Jahrhunderts unter erblichen Fürsten gestanden. Die Justiz regelt sich nach altem Herkommen (Adet) oder alten Satzungen (Kanuni lek Dukadschinit). Eine der wenigen Lichtseiten der Albanesen ist ihre homerische Gastfreundschaft und ihr Eintreten für die Sicherheit des Gastes. Die Autorität der türkischen Regierung reichte nur bis zur Schußweite ihrer Mäusergewehre und zwar nur in den Ebenen und Städten, niemals in den Bergen. Seit der Thronbesteigung Abdul Hamids bestand seine Leibwache fast nur aus Albanesen. Ihrem Führer Tahir Bey, einem Dibraner, war der Sultan seit seiner Prinzenzeit verpflichtet. Später wurde daraus eine Geheimpolizei. Diese Beziehungen wirkten auf die alte Heimat zurück. Kam es dort zu Unruhen, so wurden die Rädelführer zur Verantwortung nach Istanbul gerufen. Hier wurden sie im „Mussafir Han (Hotel für Gäste)“ vom Großherrschaft aufgenommen. Nach Beendigung ihrer Mission kehrten sie mit reichen Geldgeschenken und zum mindesten mit den Kandillen eines Majors zurück, mochten sie auch, wie z. B. 1898 Mullah Zeka, berüchtigte Räuber gewesen sein. Während die Ghegen Istanbul gegenüber in politischer Trotzköpfigkeit verharrten, hatten die Tosken dort gute Beziehungen. Sie bekleideten im Heere, der Verwaltung und in der Diplomatie wichtige Stellen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind 25 Albanesen, meist Tosken, Großvezier gewesen: Ferid Pascha von Valona war unter Abdul Hamid der letzte. Begreiflicherweise waren die Albanesen den Jungtürken ein Dorn im Auge. Mit Hilfe der Propaganda der lieben Nachbarn kam es dort nach der Absetzung Abdul Hamids zu Aufständen. Trotz

kriegerischer Erfolge verblutete darüber die jungtürkische Partei und die Türkei selbst: ein Ergebnis, das mit zu den Niederlagen von 1912 geführt hat.

Der Albanese ist in erster Linie Krieger oder Viehräuber. Er arbeitet nur gerade so viel, daß er nicht verhungert. Nur in der Fremde (Griechenland und Rumänien) pflegt er sich als Feldarbeiter zu verdingen. In einem Lande, das ohne Wege, kann von Volkswirtschaft keine Rede sein. Albanien ist das ärmste Land Europas. Bei den Miriditen schwankt der Zinsfuß von 40—60 Prozent. Die Hauptbeschäftigung ist Viehzucht; in wenigen günstigen Gegenden, so z. B. der fruchtbaren Skutariner Ebene, auch Ackerbau. Für den Export werden Käse, Butter, Olivenöl und Wein erzeugt. In den Wäldern verfaulen ungeheure Holzmassen. Trotz mangelhafter Werkzeuge verstehen sich die Albanesen auf die Verarbeitung von Seide, Wolle, Flachs, Leder, Pelze, Eisenwaren, Waffen usw. Nur an der Küste wird Handel getrieben. Skutari und Preveza waren die Emporien dafür. Der lange dominierende österreichische Handel ist durch die Italiener stark zurückgedrängt worden. Eine tüchtige Regierung könnte durch Urbarmachung der Täler, Regulierung der Flüsse, Herstellung von Kommunikationen und Aufschließung des Metallreichtums der Berge segensreich wirken. Sami Bey Frasherli hat in einer sehr interessanten Broschüre, welche 1913 in deutscher Uebersetzung erschienen, nachgewiesen, daß die Türkei aus den vier Villajets, welche früher Albanien gebildet, an Steuern drei Millionen türkische Pfund (sechzig Millionen Franken) herausgezogen hat. Dem gegenüber hat er die Ausgaben, unter Voraussetzung eines von ihm näher ausgeführten Regierungs- und Verwaltungsapparats auf zwei Millionen Pfund (vierzig Millionen Franken) berechnet. Auch bei dem durch die Londoner Verträge inzwischen verringerten albanesischen Territorium würden immer noch genügend Mittel übrig bleiben, um die oben angegebenen Verbesserungen zum Nutzen des Landes durchzuführen.

Von der kriegerischen Verwendbarkeit der Albanesen ist schon die Rede gewesen. Ueber ihre Tapferkeit sind die Meinungen geteilt. In den Feldzügen gegen die Montenegriner, besonders in den Jahren 1876 und 1877/78 sind sie oft geschlagen worden oder haben feige die Flucht ergriffen. 1897 haben sie sich bei jeder Gelegenheit gegen die Hellenen ausgezeichnet. In den Aufzeichnungen Grumkow Paschas, eines Mitkämpfers des Feldzuges 1897 auf türkischer Seite, findet sich folgende Stelle: „Wo der weiße Fez (Kopfbedeckung der Albanesen) sichtbar wurde, erfaßte die Hellenen eine schreckliche Panik angesichts der Todesverachtung der Albanesen.“ In den Kämpfen der Jahre 1910 und 1911 gegen die Türken, welche das Land dauernd pacifizieren sollte, haben die Albanesen erbitterten Widerstand geleistet und sich mit der Zeit auch die Wirkung der Maschinengewehre auszuhalten gewöhnt. Im Feldzuge 1912/13, besonders in den Schlachten von Kumanovo am 23. und 24. Oktober 1912 und Monastir vom 14. bis 18. November 1912, haben sie sich im Ganzen sehr gut geschlagen. Gegen die serbische Invasion, die erst vor kurzem beendet worden ist, haben sie sich mit großer Erbitterung gewehrt. Der Mangel jeglicher gewandten Oberleitung und ihre schlechte

Disziplin haben für sie nur vorübergehende Erfolge herbeigeführt. Bei Dibra sind ganze serbische Kompagnien vollkommen vernichtet worden! Die kürzlich von holländischen Offizieren eingerichtete Gendarmerie hat gezeigt, daß die Albanesen unter entsprechender Führung in jeder Weise ihren Mann zu stellen verstehen.

Nur vom albanesischen Auslande her haben die Bestrebungen das Land unabhängig zu machen, ihren Anfang genommen. Das Inland ist dabei gänzlich gleichgültig geblieben. Es war mit der türkischen Oberherrschaft, welche ihm faktisch seine Unabhängigkeit gelassen hat, durchaus zufrieden. Ob das durch die Londoner Verträge territorial stark verringerte Albanien, 30,000 qkm mit ungefähr einer Million Einwohner, das eigentlich nur einen breiten Küstenstreifen ohne Hinterland bildet, sich gedeihlich entwickeln kann, ist sehr zweifelhaft. Die Schwierigkeiten werden für einen neuen Herrscher, ganz gleich, ob er einem europäischen Fürstengeschlecht angehört, oder ein muhamedanischer Prinz oder ein früherer hoher türkischer Funktionär ist, geradezu ungeheure sein!  
S.

#### **Die Informations-, Lehr- und Uebungskurse an der preußischen Infanterie-Schießschule 1914.**

An der von Spandau-Ruhleben nach Wündsdorf in der Mark Brandenburg verlegten Infanterie-Schießschule finden 1914 folgende Kurse statt:

a) *Informationskurse* drei von je acht- bis zehntägiger Dauer, der erste am 30. März beginnend, der letzte am 26. Juni endend, sind nur für Regimentskommandeure und sonstige ältere Stabs-offiziere bestimmt. An dem ersten der Kurse nehmen teil 32 Regimentskommandeure aller Waffen, ausgenommen Fußartillerie und spezifisch-technische Truppen, von vorgenannter Zahl entfallen je zwei auf Generalstab und Train, einer auf Verkehrstruppen, der Rest auf Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie. An dem zweiten und dritten Kurse nehmen teil in Summa 80 Regimentskommandeure der Fußtruppen, ausgenommen Fußartillerie. Alle Kommandierten entfallen auf die Infanterie, ausgenommen drei Offiziere des Generalstabes, je einer der Pioniere, Jäger und Unteroffiziersschulen. Zu diesen Informationskursen sind in erster Linie nur solche Obersten zu kommandieren, die noch an keinem Maschinengewehr-Kursus teilgenommen haben und nur solche Oberstleutnants, deren Ernennung zum Regimentskommandeur in nächster Zeit zu erwarten ist. Von der Kavallerie und Feldartillerie sind nur Regimentskommandeure zu kommandieren, von der Infanterie auch Oberstleutnants.

b) *Lehrkurse* von diesen finden sechs statt, der erste beginnend am 19. März, der letzte endend am 26. Juni, jeder von dreiwöchentlicher Dauer. Zu dem ersten Kursus werden kommandiert 99 Rittmeister und Oberleutnants, mit Ausnahme von sieben Rittmeistern des Trains und zwei Offizieren der Verkehrstruppen gehören alle übrigen der Kavallerie an und zwar 44 Rittmeister der Kavallerie und 46 Oberleutnants der gleichen Waffengattung.

Zu dem zweiten, dritten und vierten Kursus werden kommandiert je 80, in Summa 240 Hauptleute und Oberleutnants, nur ältere der Fußtruppen,